Deutscher Eisenbahngütertarif gilt jetzt auch in Danzig und Ostoberschlesien

Die Reichsbahndirektion Berlin gibt bekannt, daß mit Gültigkeit vom 25. September 1939 der deutsche Eisenbahngütertarif Teil I, Abt. A, der die allgemeinen Bestimmungen und die Eisenbahnverkehrsordnung mit ihren Ausführungsbestimmungen enthält, in der zu diesem Termin gültigen Fassung auf das Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig und auf Ostoberschlesien ausgedehnt wird. Gleichzeitig wird auch der Teil I, Abt. B, mit allen Nachträgen, der die allgemeinen Tarifvorschriften, die Gütereinteilungen und den Nebengebührentarif enthält, für die beiden Gebiete anwendbar. Außerdem werden die Frachtentafeln und Frachtsatzzeiger für die regelrechten Tarifklassen sowie sämtliche Ausnahmetarife des Eisenbahngütertarifs auf diese Gebiete ausgedehnt. Ausnahmetarife mit allgemeinem örtlichen Geltungsbereich (B-, G-, S-, A- und U-Tarife) gelten ohne weiteres, Ausnahmetarife mit begrenztem örtlichen Geltungsbereich nur insoweit, als sie durch Aufnahme von Versand- oder Empfangsbahnhöfen des Gebietes der ehemaligen Freien Stadt Danzig und auf Ostoberschlesien erweitert worden sind. Als „Verwendung im Deutschen Reich" im Sinne der Binnenausnahmetarife gilt auch die Verwendung im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig und in Ostoberschlesien. Die Ausfuhrausnahmetarife gelten nach diesen Gebieten nicht mehr, nach dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig auch nicht mehr bis zu den bisherigen Grenzübergängen nach Polen. Die Grenzübergänge nach Ostoberschlesien bleiben vorläufig als Anstoßpunkte für die Berechnungen der Entfernungen nach dem Entfernungszeiger bestehen. Für Sendungen im Verkehr zwischen dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig und dem übrigen Reich über die früheren Korridordurchgangsstrecken wird die Fracht durchgehend berechnet.

Neben diesen hauptsächlichen, für die Frachtberechnung in Frage kommenden Tarifteilen werden folgende Tarife auf das Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig und auf Ostoberschlesien mit Gültigkeit vom 25. September ausgedehnt: der Reichsbahngütertarif Heft A, das Heft C I b, das die Zuschlagsfrachten (Zu-Blätter) enthält, das Heft C I e mit den örtlichen Gebühren, der Tarif Teil II Heft C II a mit den allgemeinen Bestimmungen für die Ausnahmetarife des Heftes C II b, das Heft D als Bahnhofstarif.

In folgenden Ausnahmetarifen wird mit Gültigkeit vom 25. September im Empfangs- bzw. Versandgeltungsbereich unter den Seehäfen Danzig und Danzig-Hafen nachgetragen, im Ausnahmetarif 16 A 1 für frische Kartoffeln zur Ausfuhr, Ausnahmetarif 18 S. 9 für die See-Einfuhr von Zitronen, der Ausnahmetarif 24 S. 1 für die See-Einfuhr von Stückgut.

Gleichzeitig werden die Bahnhöfe der ehemaligen Freien Stadt Danzig in den Entfernungszeiger des deutschen Eisenbahngütertarifs einbezogen. Für den Verkehr dieser Bahnhöfe untereinander und im Verkehr dieser Bahnhöfe mit dem übrigen Reich gelten besonders veröffentlichte Entfernungstafeln. Dabei enthält die Entfernungstafel I sämtliche Bahnhöfe der ehemaligen Freien Stadt Danzig mit ihren Orts- und Anstoßentfernungen, die Entfernungstafel II die Entfernungen zwischen den Danziger Knotenbahnhöfen und Anstoßpunkten unter Angabe der nur für den Binnenverkehr dieses Gebietes geltenden Knoten-Nummern 1 bis 10. Sie enthält außerdem die Entfernungen zwischen diesen Knoten- und den Schnittpunkten (Grenzbahnhöfe und Grenzübergangspunkte) zum übrigen Reich unter Angabe der betr. Knotennummern. Für das Gebiet Ostoberschlesien tritt mit Gültigkeit vom 25. September im Rahmen der übrigen Entfernungszeiger ein Heft B als ostoberschlesischer Entfernungszeiger in Kraft. Er enthält die Entfernungen der Bahnhöfe Ostoberschlesiens untereinander und die Entfernungen dieser Bahnhöfe mit den Schnittpunkten, also den bisherigen Grenzbahnhöfen und Grenzübergangspunkten zum angrenzenden Reichsgebiet. Die bisher im polnischen Tarif enthaltenen Bahnhofsnamen des ostoberschlesischen Gebietes erhielten wieder die deutschen Benennungen.

Aufgaben des Transportbeauftragten für die Wirtschaft.

Wie aus verschiedenen Anfragen hervorgeht, herrschen in den Verladerkreisen vielfach unstimmige Ansichten über die Funktion der Transportbeauftragten für die Wirtschaft (TbW.). Der Reichswirtschaftsminister als Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft hat im Anschluß an die Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung vom 27. August 1939 und die Erste Durchführungsverordnung hierzu vom 27. August eine Reihe von Richtlinien zwischen staatlicher Wirtschaftsverwaltung und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft herausgegeben. Hier heißt es u. a. für die Aufgaben des Transportbeauftragten für die Wirtschaft (TbW.): „Die besondere Bedeutung des Transportwesens und die Notwendigkeit, Transportfragen in enger Fühlungnahme mit der Reichsbahn und den anderen verkehrsführenden Stellen zu regeln, haben zur Einsetzung besonderer Transportbeauftragter für die Wirtschaft geführt. Sie haben ihren Dienstsitz in der Industrie- und Handelskammer am Ort der Reichsbahndirektion, Dienträume jedoch auch in der Reichsbahndirektion. Ihre Aufgabe ist, die Transportbedürfnisse der Gesamtwirtschaft mit den gegebenen Verkehrsmöglichkeiten abzuwickeln und für ihre Erfüllung in diesem Rahmen zu sorgen. Sie bestimmen, wenn der vorhandene Transportraum nicht ausreicht, die Reihenfolge der Dringlichkeit.

Dabei sind sie den Weisungen des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden obersten Reichsbehörden, die ihnen über die Oberpräsidenten, Reichsstatthalter und entsprechenden Behörden am Sitz der Wehrkreiskommandos zugehen, unterworfen. Sie arbeiten mit allen an Transporten beteiligten Dienststellen — u. a. für Ernährung den Ernährungsämtern — eng zusammen".

Luftexpreß wieder aufgenommen.

Wie die Deutsche Lufthansa mitteilt, wurde am 21. September 1939 als erste Strecke im Rahmen des planmäßigen Luftverkehrs Berlin—Danzig—Königsberg wieder beflogen. Es startet täglich eine Maschine in Berlin ab 8.20 Uhr, Danzig an 10.20 Uhr, Danzig ab 10.35 Uhr, Königsberg an 11.20 Uhr. Die Gegenmaschine startet in Königsberg ab 12.50 Uhr, Danzig an 13.35 Uhr, Danzig ab 13.50 Uhr, Berlin an 16 Uhr. In den nächsten Tagen sollen auch noch weitere Strecken eröffnet werden, die laufend von der Deutschen Lufthansa bekanntgegeben werden. Gleichzeitig mit der Wiederaufnahme des Luftverkehrs wurde auch der Luftexpreßgutverkehr wieder aufgenommen. Nähere Auskünfte über Abgangs- und Ankunftszeiten bzw. Flugwege usw. erteilen die Flugleitungen und auch die städtischen Flugreisebüros.

Aus dem Seedienst Ostpreußen.

Der vorbildlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist es gelungen, in dem Seedienst Ostpreußen jetzt vier Schiffe mit Bettplätzen und anderen Liegegelegenheiten einzusetzen. Die Dampfer „Odin" und „Hertha" der Reederei J. F. Braeunlich, Stettin, „Orotava" des Norddeutschen Lloyd, Bremen, und „Adler" der Bremer Reederei Argo verkehren täglich zwischen Swinemünde und Pillau. Die Abfahrt von Swinemünde erfolgt morgens 2 Uhr (Anschlußzug von Berlin, Stettiner Bahnhof, ab 20.11 Uhr), von Pillau 17 Uhr; Ankunft in Pillau 6 Uhr morgens, in Swinemünde gegen 18 Uhr. Durch Einstellung dieser neuen Dampfer ist die Leistungsfähigkeit des Seedienstes Ostpreußen für Gepäck, vor allem aber Expreßgut bedeutend gesteigert worden. Expreßgut wird auf durchgehenden Expreßgutfrachtbriefen befördert. Die bestehenden Tarife, auch der OOS., gelten unverändert. Töd.

Bücherschau

Neue Lohnsteuertabellen mit Kriegszuschlag und kurzen Auszügen aus den wichtigsten Bestimmungen. Verlag Wilh. Stollfuß in Bonn. RM. 0,60 bis 1,—.

Die neue Ausgabe der Lohnsteuertabellen enthält die neuen Kriegszuschläge in übersichtlicher und zuverlässiger Form. Die Beträge können einfach abgelesen werden. Es sind wieder Einzeltabellen erschienen: für monatliche, für 14tägl., tägl. und 4stündl., für wöchentliche Entlohnung und eine Gesamtausgabe aller vorkommenden Lohnzeiträume, sodann auch die Tabelle zum Ablesen der Einkommensteuer.

Reichsnährstand-Taschenkalender 1940. Herausgegeben vom Verwaltungsamt des Reichsbauernführers. Reichsnährstand-Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin N. 4. Preis geb. RM. 1,50.

Der Kalender enthält wiederum neben dem umfangreichen Notizkalendarium einen tabellarischen Anhang, der zur Ergänzung der Wirtschaftsbeobachtungen dient. Die als Sonderheftchen beigefügten Hilfstabellen, Berechnungen und Hinweise der verschiedensten Art sowie ein genaues Verzeichnis der nährständischen Dienststellen mit ihren Anschriften machen diesen Kalender in Taschenformat besonders wertvoll. Gth.

Pflanzenzüchtung. Von Dr. agr. Hermann Kuckuck, Eisleben. Mit 12 Abb. 125 S. Sammlung Göschen, Bd. 1134. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin. 1939. Preis in Leinen RM. 1,62.

Das Bändchen will den Leser mit den Methoden der praktischen Züchtung und ihren wissenschaftlichen Grundlagen vertraut machen. Es soll den angehenden Züchter befähigen, diese Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Deshalb werden die Zuchtmethoden an einer möglichst großen Zahl verschiedener Kulturpflanzen erörtert, und zwar nicht nur auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern auch auf Grund praktischer Erfahrungen und vom Gesichtspunkt ihrer praktischen Durchführbarkeit. Bei der Auswahl der Beispiele sind bewußt viele Gemüsearten herangezogen worden, da in der Gemüsezüchtung seit einigen Jahren ein starker Auftrieb zu verzeichnen und daher das Bedürfnis nach wissenschaftlich begründeten und praktisch erprobten Zuchtmethoden besonders groß ist. Als Anhang wird die Erklärung für die wichtigsten Fachausdrücke gegeben und ein Schriftenverzeichnis angefügt. Gth.

Die Besteuerung der Landwirtschaft, 2. Teil. Berlin 1939. Dr. Woldemar Adermann. Reichsnährstand-Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N. 4, Linienstr. 139/140. Preis kart. RM. 2,85.

Der Sachbearbeiter in der Steuerabteilung des Reichsnährstandes, Dr. Adermann, hat nunmehr den 2. Teil der „Besteuerung der Landwirtschaft" herausgegeben, der ausführlich die Vorschriften über die Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, ferner die Bestimmungen über die Vermögensteuer, Grundsteuer, Erbschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, Wertzuwachssteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Schlachtsteuer behandelt. Das Werk ist in erster Linie für den in der Praxis stehenden Betriebsinhaber bestimmt und daher in einer allgemein verständlichen Fassung gehalten. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß der Verfasser seine Ausführungen mit vielen Zahlenbeispielen erläutert. Was den Gärtner ganz besonders interessiert, ist folgendes: Der Verfasser erörtert auch die Vorschriften über die Bewertung des gärtnerischen Vermögens und zeigt an Hand von Beispielen, wie der Ertragswert der Gemüsebaubetriebe, Spargelbaubetriebe und Obstbaubetriebe zu ermitteln ist. Th.

Ehestandsdarlehen, Einrichtungsdarlehen und Einrichtungszuschüsse. Von Alfred Plischke, Steueramtmann. Berlin 1939. Verlag Walter de Gruyter & Co. Preis kart. 1,— RM.

Der Verfasser behandelt die für die Gewährung und Tilgung von Ehestandsdarlehen geltenden Vorschriften, wobei er auch die für die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau geltenden Sonderbestimmungen erörtert. Er erläutert ferner die Vorschriften über die Bewilligung von Einrichtungsdarlehen, die bekanntlich neben und unabhängig von den Ehestandsdarlehen an die Landbevölkerung gewährt werden. Er legt weiter die Voraussetzungen dar, unter denen der Darlehnsnehmer von seiner Rückzahlungspflicht freigestellt wird. Endlich werden die Bedingungen aufgezeigt, unter denen land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte und ländliche Handwerker nicht rückzahlbare Einrichtungszuschüsse erhalten. Die Broschüre ist in klarer und einfacher Sprache geschrieben. Sie ist in ihrer Aufmachung sehr übersichtlich und ermöglicht es dadurch, daß der Leser sich schnell über die ihn interessierenden Fragen unterrichten kann. Th.

Hauptschriftleiter: Horst Haagen, Berlin; Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstr. 38/39, Tel. 91 42 08; Anzeigenleiter Fritz Philipp, Frankfurt (Oder); Anzeigenannahme für „Deutscher Erwerbsgartenbau" Frankfurt (Oder), Oderstraße 21; Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft. Dr. Walter Lang Kommanditgesellschaft, Berlin SW. 68, Kochstr. 32. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 vom 1. August 1937 gültig. Druck: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder) u. Berlin SW. 11.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Baden.

Beihilfen für Bodenfräsen

Für Beihilfen zur Beschaffung von Bodenfräsen in Betrieben des Erwerbsgartenbaues sind Mittel in begrenztem Umfange bereitgestellt. Die Beihilfen können nur ordnungsgemäß geführten Betrieben gewährt werden und sind an bestimmte Richtlinien gebunden. Diese Richtlinien sowie Formblätter für Anträge sind bei dem zuständigen Ernährungsamt (Kreisbauernschaft) oder beim Kreisfachwart Gartenbau kostenlos erhältlich. Anträge sind an das Landesernährungsamt (Landesbauernschaft) Baden, Karlsruhe, Beierthemer Allee 16, zu richten und diesem über den zuständigen Kreisfachwart Gartenbau zuzuleiten.

Landesbauernschaft Kurmark.

14. 10. Trebbin. 20 Uhr Rest. Schrader.
21. 10. Arnswalde (Neumark). 20 Uhr Lokal Wendt, am Markt.

Landesbauernschaft Ostpreußen.

Obstsortenbestimmtag in Tapiau

in Zusammenarbeit zwischen der Prov.-Gärtnerlehranstalt Tapiau und der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft am 17. 10. Näheres siehe vorige Nr. der „Gartenbauwirtschaft".

Landesbauernschaft Sachsen.

14. 10. Leipzig (Obst- und Gemüsebau). 17 Uhr „Börsenkeller", Tröndlinring 2.
Kreisbauernschaft Leipzig, 17. 10., 20 Uhr: Böhlen, im Bahnhofsgasthof; Engelsdorf, im Albertpark.
Kreisbauernschaft Leipzig, 19. 10., 20 Uhr: Böhlitz-Ehrenberg, „Obstweinschänke"; Connewitz, „Feldschlößchen"; Hartmannsdorf, „Zur Natte"; Holzhausen, „Zur Börse"; Lindenau, Lindenthal, Wiederitzsch im Hotel Bismarck; C. 1, Blücherstraße; Miltitz, Bahnhofswirtschaft; Taucha, „Wettiner Hof"; Zwenkau „Kronprinz".

Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt.

Neue Anschrift der Gartenbauabteilung

Der Dienstsitz der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) ist von Herderstr. 10, I nach Kronprinzenstr. 39, I verlegt worden.

Landesbauernschaft Schlesien.

19. 10. Riesengebirge. In Hirschberg.

Landesbauernschaft Schleswig-Holstein.

14. 10. Hellbrook (Stormarn). 20 Uhr in Hellbrook bei Köhler.
14. 10. Südstormarn (Stormarn).
17. 10. Eidelstedt (JB.). 20 Uhr „Elbschloßquelle", Kieler Straße.
20. 10. Altona (Pinneberg). 20 Uhr in Altona, „Kaiserhof".
20. 10. Ratzeburg (Kr. Lauenburg).
21. 10. Eschebnrg (Lauenburg).

Landesbauernschaft Südmark.

Reichsbeihilfen für Obstneuanpflanzungen

Die großen Obstbaumbestände der Landesbauernschaft Südmark sind in manchen Gebieten erneuerungsbedürftig. Um den fortschrittlichen Landwirten die Errichtung größerer Obstneuanlagen zu ermöglichen, gibt das Reich Zuschüsse in der Höhe von 0,50 RM. je Baum. Bezuschußt werden nur größere Anlagen mit mindestens 25 Stück. Für Anlagen, die in Gebirgsgebieten über 800 m ausgeführt werden sollen, können auch schon von 10 Bäumen aufwärts Reichsbeihilfen gewährt werden. Bezuschußt werden Hoch-, Halb- und Mittelstämme sowie Büsche von Kern- und Steinobst und Walnußhochstämme und -Heister, sofern der Bezug aus einer vom Reichsnährstand anerkannten markenfähigen Baumschule erfolgt. Voraussetzung für die Zuerkennung der Reichsbeihilfe ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Pflanzweite von mindestens 10 m, wobei das Pflanzen von Obstbäumen, und zwar Aepfel-, Birnen-, Kirschen-Hoch- und Halbstämmen unter 10 m, und Zwetschen und Pflaumen unter 6 m verboten ist. Auch dürfen nicht mehr als 5 Sorten in der geplanten Anlage angepflanzt werden. Landwirte, die eine größere Obstneupflanzung im Herbst 1939 oder Frühjahr 1940 anzulegen beabsichtigen, fordern bei der Landesbauernschaft Südmark oder den Gartenbauberatungsstellen Antragsbogen an, die gleichzeitig mit den nötigen Richtlinien ausgefolgt werden. Die Antragsbogen sind ausgefüllt der zuständigen Gartenbauberatungsstelle zur Ueberprüfung zu übermitteln. Anträge die aus San-Jose-Schildlaus-verseuchten Gebieten herrühren, können vorläufig keine Berücksichtigung finden. Die mit Reichsbeihilfen erstellten Anlagen werden von den Gartenbauberatungsstellen in Vormerkung gehalten und dauernd auf ihren Pflegezustand untersucht, so daß den Beratungsorganen der Landesbauernschaft Südmark der Zutritt zur Anlage nicht verwehrt werden darf.

Reichsbeihilfen für die Beschaffung von Frühbeetfenstern, Fräsen (Bodenbearbeitungsmaschinen) und Bewässerungsanlagen

Das Landwirtschaftsministerium hat der Landesbauernschaft Südmark (Landesernährungsamt) zur Förderung des Gemüsebaues neuerlich Mittel zur Beschaffung von gartenbaulichen Betriebsmitteln zur Verfügung gestellt. Sie können als Reichsbeihilfen förderungswürdigen Betrieben unter den nachstehenden Bedingungen zuerkannt werden:

1. Frühbeetfenster und Wander- bzw. Aufsatzkästen

a) Die Reichsbeihilfe beträgt 25 % des Anschaffungspreises und wird nur für genormte Fenster (Punkt b—d) gewährt.
b) Für zweischeibige Holländerfenster, 1 m × 1,50 m, eine Sprosse mit Blankglas in Nuten liegend (Klarglas besitzt ungenügende Hagelfestigkeit).
c) Mehrscheibige Frühbeetfenster, 1 m × 1,50 m, zwei- und mehrsprossig, Glas eingekittet.
d) Einscheibige Holländerfenster, 0,80 m × 1,50 m, jedoch nur dann, wenn im Betriebe nur dieses Maß Verwendung findet.
e) Der Preis eines Fensters darf bei normaler Ausführung 9,— RM. nicht übersteigen.
f) Die Beihilfe wird nur zur Förderung des Gemüseanbaues und zur Gemüsepflanzenheranzucht bewilligt.
g) In besonderen Fällen, vornehmlich in ungünstigen Gebirgsgebieten, werden auch für Wander- und Aufsatzkästen 25prozentige Beihilfen gewährt, um die Versorgung mit Gemüse sicherzustellen.
h) Die Fensterrahmen sind mit Holzschutzmitteln zu imprägnieren, falls dies nicht vom Lieferanten besorgt wurde.
i) Für Fenster, die nicht in Gebrauch stehen, muß eine entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeit vorhanden sein, oder geschaffen werden.

Pläne und Beschreibungen für die Herstellung von Einheitsfenstern sind durch die Landesbauernschaft zu beziehen. Die Fenster werden voraussichtlich von einigen holzverarbeitenden Betrieben im großen hergestellt und man wolle sich deshalb wegen der Bezugsstellen an die Landesbauernschaft (Landesernährungsamt) in Graz wenden.

2. Fräsen und andere Bodenbearbeitungsmaschinen.

Für die Beschaffung von Fräsen und Kleintraktoren für den Gartenbau werden 25 bis 30 Prozent des Anschaffungspreises als Reichszuschüsse gegeben.

3. Bewässerungs- und Beregnungsanlagen.

Um die Leistungsfähigkeit der gartenbaulichen Betriebe zu steigern und Arbeitskräfte zu ersparen, werden Beihilfen in der Höhe von 25 Prozent des Anschaffungspreises von der Landesbauernschaft in Form einer Reichsbeihilfe vergütet. In diese Maßnahme fallen Rohrleitungen, Pumpen, Regner und andere bewässerungstechnische Einrichtungen

Alle Ansuchen sind auf den vorgeschriebenen Antragsbögen, vom Ortsbauernführer bzw. Kreisfachwart Gartenbau oder einer Gartenbauberatungsstelle bestätigt, bei der Landesbauernschaft Südmark (Landesernährungsamt) einreichen.

Landesbauernschaft Thüringen.

14. 10. Weimar. Rest. „Armbrust".
19. 10. Jena. 19 Uhr „Weimarischer Hof".

Landesbauernschaft Weser-Ems.

25. 10. Osnabrück. 20,30 Uhr Gasthof „Zur Post", Wittekindstraße.

Landesbauernschaft Westfalen.

19. 10. Bielefeld. 19 Uhr „Kyffhäuser".
21. 10. Dortmund (JB.). Schule der DAF., Kaiserstr.

Mitteilungen des RVB. der Gartenausführenden u. Friedhofgärtner e.V.

Landesgruppe Thüringen.

21. 10. Weimar. Restaurant „Armbrust".

Seit 1887 Qualitäts-Farben — A. V. Branth Hamburg — Verlangen Sie Prospekt mit den seit 7 Jahren unveränderten Preisen!
Wer streichen will, schreib' kurzerhand nach Hamburg 11, an A. V. Branth.

Lüftungs-Fenster
für Gewächshäuser jeder Art, verzinkt und kupfergenietet, jede gewünschte Größe, liefert
Th. Letz, Erfurt 13 a, Blechwaren

Strohdecken
Reform-Rohrdecken a. gereinigt. Dachstroh und bestem Rohr, mit geteerten Faden, fest gebunden (13393
1,60×2 m 5× geb. . . 1,60 RM | 1,80×2 m 6× geb. . . 1,80 RM
1,60×2 m 6× geb. . . 1,70 RM | 2×2 6× geb. . . . . 1,90 RM
1,75×2 m 5× geb. . . 1,70 RM | 1,60×3,10 m 6× geb. 2,45 RM p.St.
Versand sofort unter Nachnahme.
K. Wilhelm Max Jaumann, Gärtnereimattenfabrik, Großbreitenbach i. Thür. Fernruf 448

Gewächshausbau
Heizungsanlagen
Frühbeetfenster
BÖTTGER & ESCHENHORN
Berlin-Lichterfelde-O Fernruf: 73 25 37

Erddämpfungen
mit den preiswerten, fahrbaren
Erddämpfanlagen „Lersch"
schaffen größere Erträge. Schädlings- und Unkrautbekämpfung. Aufbereitung der Wachstumstoffe.
Wir liefern Anlagen für jeden kleineren u. größeren Betrieb. Kleine Anschaffungspreise und große Leistungen. Verlangen Sie Aufklärung u. Prospekt.
L. & P. Lersch, Kesselschmiede, Apparatebau
Fernruf 22528 M.-Gladbach 100 Rheydter Str. 322

Nr. 1. Doppelsch., 21 cm, RM 6,50.
H. Wigginghaus, Schwerte-R. 1.

100 Postk., 100 Mitteilg., 100 Umschl. u. 100 Rechn. m. Ihr. Fa. bedr. zus. 6 RM. g. Nachn. W. Klimaschewski, Buchdr., Glückstadt (Holst.) 3.

Rohre
gebraucht, gut erhalten, für alle Verwendungszwecke, tadellos aufgearbeitet, auf Druck geprüft, liefert preisgünstig sofort aus Vorrat
Heinrich Ruhrauf, Essen,
Wusthoffstraße 12, Fernruf 455 41.

Fahrrad- und Motorradanhänger
für Gartenbaubetriebe
liefert erstklassig und preiswert
Union-Fahrradbau Gutach
(Schwarzwaldbahn)

Gegr. 1748
S. Kunde & Sohn
DRESDEN-A
Kipsdorferstr. 102
Kataloge kostenlos

Hier abtrennen!
Von den 15 interessieren mich folgende Punkte:
(Bitte so ankreuzen) ⊗
1. Vom Frühjahr ab das ganze Jahr für Saat und Pflanzung fräsen ○
2. Für nur 80 Pf. Betriebsstoff 1 Morgen Kulturland pflanzfertig fräsen ○
3. Durch Streifenfräsen Dünger sparen ○
4. Schon jungen Salat, Spinat, Möhren motorisch hacken ○
5. Haarscharf an die Kulturen heran lockern und krümeln (Besser als von Hand und viel billiger) ○
6. Bodengare verbessern, Mikrobenleben fördern durch biologisch richtige Motorarbeit ○
7. Unkraut durch Fräsen in flottem Marschschritt radikal bekämpfen ○
8. Kreuz- und Querfräsen erspart die Handhacke ○
9. Motorisch hacken, selbst in geschlossenen Kulturen ○
10. Fräsarbeit in hängigem Gelände ○
11. Das motorisierte Häufeln ○
12. In einer Stunde 330 Kannen Wasser von je 12 Liter Inhalt pumpen ○
13. Motorheckenschnitt ca. 5mal größer als mit Handscheren ○
14. Motorisch entrosten, bohren, schleifen, sägen ○
15. Schädlingsbekämpfung durch Motorspritze ○
Senden Sie mir kostenlos Ihre Druckschrift „Die Motorhilfe" E 39
Name: .....
Beruf oder Betrieb: .....
Post: .....
In einem offenen, mit 3 Pfg. frankierten Briefumschlag senden an
EUGEN HEIMBUCHER G.M.B.H. BERLIN N 65 E